

**FFH-Gebiet 6505-306
„Ehemaliger Eisenbahntunnel bei Biringen“**
- Erhaltungsziele -

Fledermausquartier
Allgemeines Erhaltungsziel:

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL);
Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6505-306_Ehemaliger%20Eisenbahntunnel%20bei%20Biringen/Struktur.html

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Anhang	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/ Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung/ Entwicklung - Qualität
1304	Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	II + IV	Sehr hoch	X		
1308	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	II + IV	Sehr hoch	X		
1321	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	II + IV	Sehr hoch	X		
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr	II + IV	Sehr hoch	X		

Erhaltungsziele:

Erhaltung bestehender Populationen der Großen Hufeisennase

- Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerquartiere und Jagdhabitat
- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben)
- Erhalt von Zwischenquartieren
- Erhalt des Jagd- und Nahrungslebensraumes im Offenland mit reicher und vielfältiger Biotopstruktur mit Viehweiden sowie Grenz- und Verbundstrukturen (wie z.B. Waldränder)
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld der Quartiere und Jagdhabitats

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken)
- Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden, Quartierkästen)
- Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)
- Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Wimperfledermaus

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt der Wochenstubenquartiere in Gebäuden (oft in Waldnähe)
- Erhalt der Einzelquartiere (u.a. Baumhöhlen, Gebäude, Höhleneingänge, ...)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (Laubwälder, Obstwiesen, Parks und Gärten sowie Viehställe und Viehweiden)
- Erhalt der Habitateignung von laubholzreichen Wäldern im Umfeld von wenigstens 10 km um Wochenstuben.
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umkreis von 10-15 km von Wochenstubenquartieren (Kollisionsgefahr).

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen der Mopsfledermaus

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere in Gebäuden, Höhlen und Stollen und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt eines ausreichenden Angebotes an Quartierbäumen (lose Baumrinde, Spalten und Höhlen an/in Bäumen) und von stehendem Totholz
- Erhalt der Jagdhabitats mit reicher Schmetterlingsfauna in Wäldern, insbesondere entlang von Wegen und sonstigen Lichtwaldstrukturen
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umkreis von 10 km von Wochenstubenquartieren (Kollisionsgefahr).

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate